

Auftrag zur außergerichtlichen Tätigkeit

In der Sache



Wird Herr Rechtsanwalt Matthias Uhler, Rheinstraße 75, 65185 Wiesbaden

verbindlich beauftragt,

- den Verfahrensgegner (Vermieter, Mieter, Arbeitgeber, Arbeitnehmer etc.)
- die Ordnungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft etc.)
- die Verwaltungsbehörden (Land, Stadt, Kreis, Sozialkassen etc.)
- die Rechtsschutzversicherung
-

anzuschreiben, anzurufen, oder in sonstiger Weise in Kontakt zu treten, soweit dies zur Förderung des Verfahrens erforderlich ist, um das o.g. Verfahren in Gang zu setzen und meine/unsere rechtlichen Interessen durchzusetzen.

Von diesem Auftrag ist die Einleitung gerichtlicher Schritte nicht umfasst. Ein solcher Auftrag muss von mir/uns, gesondert erteilt werden.

Wiesbaden, den _____

Ich/wir wurde/n von Herrn Rechtsanwalt Matthias Uhler darüber belehrt, daß die o.g. Ausführung des Auftrags, Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auslöst, die auch anfallen, wenn die Rechtsschutzversicherung keine Deckung erteilt. Dies betrifft auch die Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung als solche.

Ich/wir wurde/n von Herrn Rechtsanwalt Matthias Uhler ferner darüber belehrt, daß sich die Gebühren in Zivilverfahren, nach dem Gegenstandswert richten.

Wiesbaden, den _____